

Grossratsbeschluss über die Verlängerung des Grossratsbeschlusses über das Globalkredit- system im Spitalbereich

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. Oktober 2001

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung.....	1
1. Ausgangslage.....	2
1.1. Gesetzliche Grundlage	2
1.2. Vorlage zur Schaffung von Spitalverbunden	2
2. Verlängerung des Grossratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich....	2
3. Antrag	3
Entwurf: Grossratsbeschluss über die Verlängerung des Grossratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich.....	4

Zusammenfassung

Der Grosse Rat erliess am 30. November 1999 den Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich. Demnach wird das in einem fünfjährigen Modellversuch an drei kantonalen Spitälern erprobte Globalkreditsystem auf den gesamten Spitalbereich ausgedehnt. Die Anwendung des Grossratsbeschlusses ist auf die Jahre 2000 und 2001 beschränkt. Nach dieser Übergangsphase soll mit der Schaffung von Spitalverbunden auch das Globalkreditsystem definitiv eingeführt werden.

Der Grosse Rat hat in der Maisession 2001 Eintreten auf den Grossratsbeschluss über die Schaffung von Spitalverbunden sowie das V. Nachtragsgesetz zum Gesundheitsgesetz beschlossen, gleichzeitig jedoch die Spezialdiskussion bis zum Vorliegen einer Nachtragsbotschaft ausgesetzt. Dadurch verschiebt sich die mit der Vorlage unter anderem geplante definitive Einführung des Globalkreditsystems um ein Jahr auf den 1. Januar 2003. Aus diesem Grund muss der Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich um ein Jahr verlängert werden.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Botschaft vom 16. März 1999 beantragte die Regierung dem Grossen Rat aufgrund der positiven Erfahrungen im Modellversuch die auf zwei Jahre befristete Ausweitung des Globalkreditsystems auf sämtliche kantonalen Spitäler, die kantonalen Psychiatrischen Dienste und die Gemeindespitäler. Der Grosse Rat stimmte der Ausweitung zu und erliess am 30. November 1999 den Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich (sGS 320.10).

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf eines Grossratsbeschlusses, der die Verlängerung des Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem um ein Jahr vorsieht.

1. Ausgangslage

1.1. Gesetzliche Grundlage

Mit Botschaft und Entwurf vom 16. März 1999 beantragte die Regierung dem Grossen Rat die Ausweitung des Globalkreditsystems. Nachdem die am Modellversuch von 1995 bis 2000 beteiligten Spitäler (Kantonsspital St.Gallen sowie kantonale Spitäler Rorschach und Walenstadt) einen insgesamt positiven Erfahrungsbericht vorlegen konnten, sollte das Globalkreditsystem während einer Übergangsphase von zwei Jahren auf sämtliche kantonalen Spitäler und zusätzlich auf die kantonalen Psychiatrischen Dienste sowie die Gemeindespitäler ausgedehnt werden. Während dieser Übergangsphase können alle Spitäler Erfahrungen mit dem Globalkreditsystem sammeln, bevor ab dem Jahre 2002 das Globalkreditsystem – ergänzt um die Elemente des leistungs- und qualitätsorientierten Spitalkredits (GKS Plus) – definitiv eingeführt wird. Der Globalkredit sollte dannzumal nicht mehr den einzelnen Spitalern, sondern regionalen Spitalverbunden erteilt werden. Vor Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist sollte die Regierung dem Grossen Rat Bericht erstatten und Antrag über die definitive Einführung des GKS Plus in den Spitalern und Psychiatrischen Diensten stellen.

Der Grosse Rat stimmte der von der Regierung beantragten Ausweitung des Globalkreditsystems zu und erliess am 30. November 1999 den Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich. Dieser ist am 13. Januar 2000 nach unbenutzter Referendumsfrist rechtsgültig geworden und wird vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2001 angewendet.

1.2. Vorlage zur Schaffung von Spitalverbunden

Mit Botschaft und Entwürfen vom 8. Januar 2001 unterbreitete die Regierung dem Grossen Rat einen Grossratsbeschluss über die Schaffung von Spitalverbunden und ein V. Nachtragsgesetz zum Gesundheitsgesetz. Bestandteil der mit dieser Vorlage beantragten umfassenden Spitalreform bildet auch die Weiterentwicklung des Globalkreditsystems und dessen definitive Einführung auf den 1. Januar 2002. Der Grosse Rat trat in der Maisession 2001 auf die Vorlage ein. Gleichzeitig wurde die Regierung eingeladen, dem Grossen Rat eine Nachtragsbotschaft zu unterbreiten, die für die Spitalverbunde an Stelle der privat-rechtlichen Aktiengesellschaft die Rechtsform der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt vorsieht. Die Spezialdiskussion wurde bis zum Vorliegen dieser Nachtragsvorlage ausgesetzt.

2. Verlängerung des Grossratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich

Mit dem Beschluss des Grossen Rates, die Spezialdiskussion zum Grossratsbeschluss über die Schaffung von Spitalverbunden und zum V. Nachtragsgesetz zum Gesundheitsgesetz bis zum Vorliegen der Nachtragsbotschaft auszusetzen, verschiebt sich auch die definitive Einführung des Globalkreditsystems. Die Nachtragsbotschaft ist zur Zeit in Bearbeitung. Nach Verabschiedung in der Regierung und Behandlung durch die vorberatende Kommission ist vorgesehen, dem Grossen Rat die Vorlage in erster Lesung in der Februarsession 2002 und in zweiter Lesung in der Maisession 2002 zu unterbreiten. Mit einer Annahme der Vorlage in der geplanten Volksabstimmung vom September 2002 kann auch das Globalkreditsystem in den Spitalverbunden per 1. Januar 2003 definitiv eingeführt werden. Da die Anwendung des Grossratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich auf den 31. Dezember 2001 befristet ist, ist für dessen Verlängerung ein neuer Beschluss des Grossen Rates erforderlich. Art. 6 Abs. 2 des Grossratsbeschlusses ermächtigt den Grossen Rat, die Anwendung zweimal um je ein Jahr zu verlängern.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Verlängerung des Grossratsbeschlusses über das Globalkreditsystem einzutreten.

Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin:
lic.phil. Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
lic.iur. Martin Gehrer

**Grossratsbeschluss
über die Verlängerung des Grossratsbeschlusses über das Globalkredit-
system im Spitalbereich**

Entwurf der Regierung vom 23. Oktober 2001

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 23. Oktober 2001 Kenntnis genommen und
erlässt

als Beschluss:

1. Der Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich vom 13. Januar 2000 wird bis 31. Dezember 2002 verlängert.
2. Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2002 angewendet.